

**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 13.09.2013

**Auszug****aus dem Entwurf der Niederschrift der 40. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 12.09.2013****öffentlich****10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlingsen  
2675/2013**

RM Moritz ist der Ansicht, bei dieser Bebauung möge man sich an die Festsetzungen des Flächennutzungsplanes halten, zumal dieser erst vor geraumer Zeit rechtswirksam wurde und damit bindend sei. Auch halte sie die Anordnung des Kinderspielplatzes für unglücklich gewählt. Eigentlich müsse die Bebauung entlang des „Wurmfortsatzes“ erfolgen und die Kindertagesstätte in die Grünfläche platziert werden, also genau umgekehrt.

Herr von Wolff (stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes) erläutert, es handele sich hier um die Fortsetzung einer weiter östlich gelegenen Bebauung. Der aktuelle Vorhabenträger verfüge nicht über alle Flächen, um die Planung im Sinne des Vorschlags von Frau Moritz verändern zu können. Diese befänden sich zum Teil noch in städtischem Besitz. Er werde aber gerne das Gespräch mit dem Vorhabenträger suchen um ggf. eine andere Lösung zu entwickeln. Bei Rücklauf der Vorlage werde er den Stadtentwicklungsausschuss über das Ergebnis unterrichten.

Beigeordneter Höing gibt Frau Moritz in Hinsicht auf das Festhalten an den Flächennutzungsplan recht. Die geplante Bebauung sollte diesbezüglich noch angepasst werden. Dann würde es sich auch anbieten, den Spielplatz mehr in die Mitte zu verlegen. Die Anordnung in Gänze wolle er aber nicht in Frage stellen, damit das Vorhaben ohne zeitliche Verzögerungen zum Abschluss gebracht werden könne, zumal räumlich gesehen auch keine Verbesserungen zu erwarten seien.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage ohne Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Chorweiler.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**